

Pressemitteilung
20. Juni 2008

Deutscher Bundestag
JKH 3.627
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 53848
Fax: (030) 227 56927
presse.bayern
@spdfraktion.de

Wohneigentum:

Förderung bietet neue Anreize

"Mit Blick auf die Rentenentwicklung dürfen wir mittelfristig nicht nur Erhöhungen anvisieren, sondern müssen auch langfristige Kostenentlastungen für die ältere Generation ermöglichen", fordert die bayerische SPD-Bundestagsabgeordnete Marianne Schieder. Daher setzte sie sich massiv für das neue Eigenheimrentengesetz ein. Am heutigen Freitag wurde der Vorschlag, für den sie als verbraucherpolitische Berichtserstatterin der SPD zuständig ist, verabschiedet. Stimmt am 4. Juli der Bundesrat zu, wird das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Insbesondere für junge Familien bietet es Anreize, in ein Eigenheim zu investieren.

"Verbraucher und Verbraucherinnen können zukünftig Riesterförderung zum Bau oder Erwerb eines Eigenheims in Anspruch nehmen", erklärt die Abgeordnete aus Wernberg-Köblitz. Besonders interessant sei, dass die Förderung für Sparvorhaben mit Blick auf einen späteren Eigenheimerwerb, aber auch zur Darlehenstilgung für ein bereits im Bau befindliches Objekt in Anspruch genommen werden könne.

Konkret bedeutet dies: "Wer bereits riestert und sich eine Immobilie anschaffen möchte, kann sein bis dahin angespartes Vermögen aus dem Rentenvertrag vollständig oder anteilig dafür verwenden", erläutert Marianne Schieder. Dasselbe gilt für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen einer Wohnung. Wichtig ist jedoch, dass die Immobilie selbst genutzt wird. Eine Entnahme aus dem bisherigen Vertrag ist auch möglich, um damit eine selbstgenutzte Wohnimmobilie zu entschulden. Allerdings erst dann, wenn der Riester-Vertrag zur Auszahlung kommt, nämlich zwischen dem 60. und 68. Lebensjahr, so dass ein miet- und schuldenfreies Wohnen im Alter möglich wird.

Der staatliche Riester-Bonus kann auch zur Tilgung eines Baudarlehens verwendet werden. Damit fließen die staatlichen Zuschüsse nicht in die Sparrate eines Rentenvertrages, sondern in die Darlehenstilgung. Die Tilgungsbeiträge für Immobilienkredite werden steuerlich genauso behandelt wie die Sparbeiträge für die Altersvorsorge. Darüber hinaus kann die Riesterförderung auch für einen Bausparvertrag verwendet werden beziehungsweise für eine Kombination aus Bausparvertrag und Darlehen. Aus Verbrauchersicht ist wichtig, dass für Bauspar-Kombikrediten die Angabe eines Gesamteffektivzinses durchgesetzt werden konnte, um verdeckte Kosten zu verhindern.

Bei der Riestergeförderten Eigenheimbeschaffung erfolgt die Besteuerung ebenfalls im Alter. Dazu wird ein sogenanntes Wohnförderkonto geführt. Darin werden die geförderten Beiträge erfasst und mit 2 Prozent verzinst.

Bei Rentenantritt kann die Steuer auf 25 Jahre verteilt oder durch eine einmalige Zahlung getilgt werden. In letzterem Fall wird die Steuerschuld um 30 Prozent verringert.

Die Fördersätze im Einzelnen sehen vor, dass es pro Person eine Grundzulage von 154 Euro und pro Kind von 185 Euro gibt. Für jedes Kind, das ab dem 1. Januar 2008 geboren ist, gibt es 300 Euro pro Jahr. Damit werden insgesamt die bisher geltenden Fördersätze für Riesterverträge rückwirkend zum 1. Januar 2008 angehoben. Um den Anreiz für einen frühzeitigen Beginn des Altersvorsorgesparens zu verstärken, gibt es bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einen einmaligen Bonus in Höhe von 200 Euro.

Für eine Familie mit zwei Kindern, eines vor dem 1.1.2008 und eines danach geboren, bedeutet dies einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 793 Euro für die Anschaffung eines Eigenheims mit Rentenförderung. Einzige Voraussetzung ist, dass die Immobilie für den Eigenbedarf genutzt wird. Beim Abschluss von Darlehensverträgen und Bausparern ist es ab sofort wichtig, darauf zu achten, dass das Angebot eine mögliche Eigenheimrentenförderungsoption enthält. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Mehrheit der Anbieter dies in ihre Angebotspalette aufnehmen wird. Die Abwicklung der Förderung erfolgt für den Verbraucher komplett über den Darlehensgeber.

Marianne Schieder verspricht sich von dieser neuen gesetzlichen Regelung, dass die Nachfrage nach Eigenheim wieder angekurbelt werde. "Insbesondere für die Oberpfälzer Bauwirtschaft ist dies von nicht unerheblicher Bedeutung. Überdies wird auf diesem Wege die Daseinsvorsorge für das Alter massiv gestärkt."